

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Friedrich-Ebert-Str. 11
74731 Walldürn

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot nach § 46 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 30 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung, § 1 Absatz 1 Ferienreiseverordnung

Grundsätzliches zum Antrag

Hinweise

Die Anträge müssen in deutscher Sprache gestellt werden. Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können zum Beispiel folgende Gründe maßgebend sein:

- Beförderung von lebenden Tieren unabhängig vom Beförderungszweck,
- termingerechte Beladung und Entladung von Seeschiffen,
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungseinrichtungen oder Verkehrseinrichtungen,
- Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebensmitteln oder Genussmitteln und Getränken,
- Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen, zum Beispiel Requisiten oder Musikinstrumente.

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene / Straße, Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger, erteilt werden. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung. Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist. Ausnahmegenehmigungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 5 KW (7 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen. Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von Lastkraftwagen-Ladungen besetzt sind.

An Sonntagen und Feiertagen dürfen in der Zeit von 0.00 bis 22.00 Uhr zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern einschließlich damit verbundener Leerfahrten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen nicht geführt werden.

Das Sonntagsverbot und Feiertagsverbot gilt nicht für:

- Fahrten von Oldtimer-LKW zu Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, kulturelle und sportliche Veranstaltungen,
- Zeitungen und Zeitschriften mit Erscheinungsdatum am Sonntag, Feiertag oder Folgetag,
- Hilfsgüter in oder für Krisenregionen und / oder Notstandsregionen,
- Leerfahrten und Rücktransporte, die im Zusammenhang mit den Fahrten nach den oben genannten 3 Punkten stehen.

Art der Ausnahmegenehmigung

Bitte treffen Sie mindestens eine Auswahl

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen zur Durchführung von Transporten

- ☐ an Sonntagen und Feiertagen nach § 46 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 30 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung (Sonntagsfahrverbot)
- ☐ in der Hauptreisezeit nach § 1 Absatz 1 der Ferienreiseverordnung

Umfang der Ausnahmegenehmigung

Umfang der Genehmigung

☐ als Einzelgenehmigung ☐ als Dauerausnahmegenehmigung

Antragstellende Person

Angaben zur juristischen Person / Personengesellschaft

Bitte geben Sie den Namen der juristischen Person / Personengesellschaft an

Kontaktperson / vertretungsberechtigten Person

Anrede

- ☐ Frau
- ☐ Herr
- ☐ Person

Vorname

Familienname

Firmenanschrift

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	

Kontaktdaten

Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail	Faxnummer
-------------------------------	--------	-----------

Angaben zur natürlichen Person

Anrede	
☐ Frau	
☐ Herr	
☐ Person	
Vornamen	Familienname

Anschrift / Betriebssitz

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	

Kontaktdaten

Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail	Faxnummer
-------------------------------	--------	-----------

Fahrzeughalter

Befindet sich das Fahrzeug / Befinden sich alle Fahrzeuge im Besitz der antragstellenden Person?	
☐ ja	☐ nein

Hinweis:

Wenn sich das Fahrzeug / die Fahrzeuge im Besitz der antragstellenden Person befinden, dann gehen Sie weiter zum Punkt Transportgut.

Angaben zur fahrzeughaltenden Person

Bezeichnung Unternehmen / Organisation

Bitte geben Sie den Namen des Unternehmens / der Organisation an	
Vornamen	Familienname

Anschrift

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Transportgut

Art des Gutes	Maximalgewicht in Kilogramm
---------------	-----------------------------

Begründung der Dringlichkeit des Transportes

Ausführliche Begründung des Transportes

Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer

Transportweg

Genauer Beförderungsweg
Genauer Beförderungsweg / innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Empfangsort

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	
Ausgangspunkt für eine eventuelle Leerfahrt			

Transportzeitraum

Abfahrt-Datum	Abfahrt-Uhrzeit	Uhr
Ankunft-Datum	Ankunft-Uhrzeit	Uhr

Hinweis

Möchten Sie eine Ausnahmegenehmigung für mehr als sechs Fahrzeuge beantragen, kopieren Sie diese Seite bitte mehrfach und ändern die Nummerierung der Fahrzeuge im Formular entsprechend ab.

Angabe zu den Fahrten

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stadt!

☐ Bundesweit

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 1. Eingabe von 50

Fahrzeugart	Kfz-Kennzeichen
☐ LKW	
☐ Zugmaschine	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 2. Eingabe von 50

Fahrzeugart	Kfz-Kennzeichen
☐ LKW	
☐ Zugmaschine	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 3. Eingabe von 50

Fahrzeugart	Kfz-Kennzeichen
☐ LKW	
☐ Zugmaschine	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 4. Eingabe von 50

Fahrzeugart ☐ LKW ☐ Zugmaschine	Kfz-Kennzeichen
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 5. Eingabe von 50

Fahrzeugart ☐ LKW ☐ Zugmaschine	Kfz-Kennzeichen
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Angaben LKW / Zugmaschine / Anhänger / Auflieger 6. Eingabe von 50

Fahrzeugart ☐ LKW ☐ Zugmaschine	Kfz-Kennzeichen
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

Transportfahrzeuge☐ LKW**Kraftfahrzeugkennzeichen**

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

☐ Anhänger**Kraftfahrzeugkennzeichen**

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

☐ Zugmaschine

Kraftfahrzeugkennzeichen

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

☐ Auflieger

Kraftfahrzeugkennzeichen

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

☐ Ersatzfahrzeug

Kraftfahrzeugkennzeichen

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen

☐ Anhänger oder Auflieger

Kraftfahrzeugkennzeichen

Es handelt sich um ein deutsches Kraftfahrzeugkennzeichen ☐ ja ☐ nein	Kfz-Kennzeichen
Kfz-Kennzeichen	
Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	Leergewicht in Tonnen
Eingabefeld	

Erklärungen / Anlagen

Erklärungen

Hiermit bestätige ich folgende Angaben wahrheitsgemäß:

- ☐ Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir / Uns ist bekannt, dass die Fahrt erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung / Ausnahmegenehmigungen erfolgen darf / dürfen.
- ☐ Mindestmotorleistung von 5,0 Kilowatt je Tonne des zulässigen Gesamtgewichts des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängerlast sind gegeben.
- ☐ Es handelt sich um ein Fahrzeug / eine Fahrzeugkombination gemäß § 30 Absatz 3 Satz 1 Straßenverkehrsordnung.

- ☐ Die Summe der zulässigen Gesamtgewichte des / der Fahrzeugs / Fahrzeugkombinationen übersteigt nicht 40 Tonnen.
- ☐ Das Gewicht der gesamten Ladung überschreitet nicht das Gewicht der zulässigen Zuladung.

Nachweise

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- ☐ Bescheinigung der IHK
- ☐ Nachweise Dauergenehmigung
- ☐ Frachtpapiere und Begleitpapiere
- ☐ Bescheinigung über Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- ☐ Nachweis der Grenzzollstelle über Abfertigungszeiten für Lastkraftwagen-Ladungen
- ☐ Dringlichkeitsbescheinigung der Industriekammer und Handelskammer
- ☐ Dringlichkeitsbescheinigung der Industriekammer und Handelskammer

Weitere Anlagen

Wie viele weitere Anlagen möchten Sie hinzufügen?

- ☐ Keine Anlagen
- ☐ 1 Anlage
- ☐ 2 Anlagen
- ☐ 3 Anlagen

Erste Anlage

Bezeichnung

Zweite Anlage

Bezeichnung

Dritte Anlage

Bezeichnung

Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen für das Amt

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------